

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP):
Behandlung von Journalisten an den Anti-WEF-Aktionen vom 22. Januar
2005 in Bern**

Am 22. Januar 2005 wurden während den Aktionen gegen das WEF in Bern zwei Journalisten, welche für 2 Lokalradios unterwegs waren, festgenommen und über mehrere Stunden festgehalten. Sie waren im Besitz eines ordentlichen Medienausweises und ihre Präsenz war der Stadtpolizei mitgeteilt worden. Es wurde nicht nur in ihre Menschenwürde und persönliche Freiheit verletzt, sondern auch die Meinungs- und Informationsfreiheit (als Voraussetzung für die Medienfreiheit) eingeschränkt.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Richtlinien hat die Berner Polizei für den Umgang mit Medienschaffenden allgemein? Welche konkreten Richtlinien und Verhaltensanweisungen an die Polizeibeamtinnen und -beamten gab es diesbezüglich für den 22.01.2005?
2. Die Einsatzleitung der Stadtpolizei Bern wurde im voraus über die erteilten Auftrags-Bestätigungen von Radio RABE informiert. Einer der festgenommenen und während mehrerer Stunden festgehaltenen beiden Journalisten hatte ein solches Bestätigungsschreiben für Radio RABE dabei, ebenso natürlich seinen Presseausweis. Warum wurde er trotzdem festgehalten?
3. Wie wird sichergestellt, dass Personen, die einen Presseausweis präsentieren, ungehindert ihre Arbeit durch eigene Beobachtungen ausüben können?
4. Warum werden Medienschaffende immer wieder im öffentlichen Raum daran gehindert, selber Augenschein bei Polizeieinsätzen zu nehmen?
5. Wurde Material, das der Berichterstattung und Dokumentation dienen sollte eingezogen? Warum?

Bern, 28. April 2005

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP), Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Sarah Kämpf, Andreas Zysset, Claudia Kuster, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Stefan Jordi

Antwort des Gemeinderats

Im Zusammenhang mit der Festnahme von zwei Journalisten anlässlich der Anti-WEF-Aktionen vom 22. Januar 2005 in Bern läuft ein Strafverfahren gegen unbekannte Täterschaft. Gemäss Artikel 64 Ziffer 1 Gesetz über das Strafverfahren des Kantons Bern (StrV) ist das Verfahren geheim, das heisst, es dürfen keine detaillierten Auskünfte an Dritte erteilt werden.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Gestützt auf das Informationsgesetz, die entsprechende Verordnung und das Kreisschreiben der Anklagekammer erfüllt die Stadtpolizei ihren Informationsauftrag. Sie pflegt einen guten und professionellen Umgang mit den Medienschaffenden. Bei der Stadtpolizei existieren keine speziellen einsatzbezogenen Richtlinien im Umgang mit Medienschaffenden. Dies gilt auch für die Einsätze im Rahmen der WEF-Demonstrationen.

Zu Frage 2:

Im Zusammenhang mit dem hängigen Strafverfahren kann im jetzigen Zeitpunkt hiezu nicht Stellung genommen werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Medienschaffende können ihren Informationsauftrag jederzeit wahrnehmen und werden von der Stadtpolizei nicht daran gehindert, selber Augenschein bei Polizeieinsätzen zu nehmen, solange sie die polizeiliche Auftragserfüllung nicht behindern. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung können Medienschaffende gestützt auf die Medienfreiheit keine Sonderrechte für sich in Anspruch nehmen, wenn sie die notwendige Distanz zu unbewilligten Demonstrationen vermissen lassen (Bundesgerichtsentscheid BGE 108 Ia 261 ff, bestätigt in BGE 130 I 369).

Zu Frage 5:

Nein.

Bern, 17. August 2005

Der Gemeinderat